

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0020

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Rief, Bibliothekar in Schussenried, gepriesen. Von Pollingen wird S. 90. versichert: „Diß Gotteshaus ist ein wahrer Musensitz. Apoll wandelt hier beynabe sichtbar in der Person des Prälaten.“ Wollten wir nur noch einige dergl. armseeliger und geringsüßigen Bemerkungen auszeichnen; so hätten wir das ganze Werkchen in Nuce. Es erhellt offenbar, daß die Herren Patres unserm Verfasser fleißig und köstlich müssen bewirtheet haben und er also aus Pflicht der Dankbarkeit und noch mehr des süßen Andenkens wegen diese Blätter hingeschrieben hat. Auch scheut er sich nicht in der Zuschrift es zu bekennen, deren Anfang folgendermassen lautet: „Der seltenen und „großmüthigen Gastfreyheit, die Euer Hochwürden und „Gnaden in Ihren Klöstern ausüben — ohne Rücksicht „auf Religion und Vaterland — mögen Sie selbst „Schuld geben, daß diese Briefe an das Licht treten.“

4.

Juristische Literatur der Deutschen von 1771 bis 1780 ein Beytrag zur Kenntniß juristischer Bücher von D. Wilhelm Ludwig Storr, herzoglich-wirtemb. Hofrath. Erster Theil. Dessau, im Verlag der Buchh. der Gel. 1783. 182 S. in 8.

Der Anfang einer systematischen Zusammenstellung der juristischen Litteratur des vorigen Decenniums, der gewiß nicht nur dem Rechtsgelehrten, sondern auch dem Litterator angenehm seyn wird. Urtheile hat der Verfasser über die verzeichneten Werke nicht gefällt, sondern blos die gelehrten Zeitungen und Tagebücher angeführt, worin sie

ke beurtheilt werden. Nach unserer Meynung wäre ein kurzes Urtheil, allenfalls aus jenen Quellen zusammengezogen, zweckmäßiger und lehrreicher. Auch verschwendet der Hr. Verfasser vielleicht seinen löblichen Fleiß, indem er von den Aufsätzen derjenigen Schriften, welche juristischen und andern Inhalts sind, eine vollständige Inhaltsanzeige giebt. Von Mörsers Phantasien findet man also in dieser Juristischen Litteratur auch historische, aesthetische und andre Abhandlungen, welche keineswegs hier eine Anführung verdienen.

Z z.

5.

Lobreden in den öffentlichen Sitzungen der Französischen Academie gehalten. Aus dem Französischen des Hrn. von Alembert. Tübingen bey J. J. Heerbrandt. 1783. 310 S. in kl. 8.

Der Werth der Lobreden d'Alemberts ist entschieden und Hr. Prof. La Motte in Stuttgart hat sich also auch in der Wahl des Gegenstandes unter den gewöhnlichen Uebersetzern ausgezeichnet. D'Alembert folgt großentheils dem weisen Grundsatz: seine Helden mehr durch einfache Erzählung schöner Schriften, ihrer Thaten und Gesinnungen, als durch Phrasen zu preisen. Diese Brauchbarkeit zur Geschichtskunde wird dadurch noch vermehrt, daß er sich Mühe gegeben hat, viele vorhin unbekannte Anekdoten und Zeugnisse an das Licht zu bringen. Obgleich also Lobreden, vermöge ihrer Art und Beschaffenheit, immer einseitige Charakterschilderungen seyn müssen, so verdienen